Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Bh-30-347/23					
				P	ktenze	ichen:			
Amt: Bauen				zu behandeln in:					
Datum: 09.11.2023				öffentlicher Sitzung					
Version: 1				r	icht öff	entl. Si	tzung		
Betreff:1. Änderung Gehölz- und Grünordnung (Antrag der Gemeindevertreter Herrn									
Meyer, Frau Schlesinger, Herrn Schomburg und Herrn Mika) Kurzinfo zum Beschluss									
Finanzielle Auswi	rkunge	n: Nein							
Gesamtkosten: €				Jährliche Folgekosten:					
Finanzierung			€	Objektl	ezoge	ne		€	
Eigenanteil:				Einnahmen:					
Haushaltsbelastung	g:		€						
Veranschlagung:			Nein			m	nit	€	
Produktkonto:				Finai	nzH:[ErgebnisH:		
geprüft und bestä	tigt:				_				
Unterschrift Kämmerer									
geprüft und bestä	tigt: _				. <u> </u>				
Amtsleiter				Amtsdirektor					
Beratungsfolge V	ersion	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV	1	30.11.2023							
O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite									
Unterschrift / Datum:									
		Vorsitzender der GV							

Beschluss-Nr.: Bh-30-347/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Gehölzsatzung der Gemeinde Borkheide. Der Betrieb von Mähroboter und anderen unbeaufsichtigt laufenden Gartengeräten und Mähwerkzeuen wird auf die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang beschränkt.

In der Gehölz- und Grünordnung im Geltungsbereich der Gemeinde Borkheide wird nach §3 der neue §3a eingefügt:

§3a Sonstige Grünflächen und Mähroboter Zum Schutz der nachtaktiven Lebewesen in Gärten und Umgebung wird der Betrieb und die Nutzung von Mähroboter und unbaufsichtigt laufenden Gartengeräten und Mähwerkzeugen auf die Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang beschränkt.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der GV	

Begründung

Die rasche Zunahme und Verwendung von automatischen Mähwerkzeugen führt in stark steigenem Umfang zu Schäden von nachtaktiven Tieren. Es kommt zu sehr häufig zu erheblichen Verletzungen von Tieren und kleinen Reptilien (Eidechse, Lurche, Blindschleichen, Frösche, Kröten). Der NBAU, PETA, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und viele Tierärzte betrachten mittlerweile den unbeschränkten Nachtbetrieb von Mähroboter als eine massive Bedrohung der Tierwelt und plädieren für ein Betriebsverbot der Mähroboter bei Nacht. Zum Schutz der bedrohten Lebewesen in der Betrieb von Mähroboter daher zu beschränken.

Hinweis der Verwaltung:

Die Einschränkung in der Nutzung zur Nachtzeit und der Betrieb nur bei Aufsicht der besagten Geräte, wird auch von den Herstellern einer Vielzahl von Betriebsanleitungen genannt. Die Gemeinde kann hier nur eine Empfehlung aussprechen. Seitens der Verwaltung wird eine Regelung in der hier benannten Satzung als nicht zweckdienlich erachtet, da es thematisch nicht in eine "Gehölzsatzung" passt. Zudem kollidiert die Regelung mit § 10 des Landesimmisionsschutzgesetzes.